

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0081/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 13.02.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.02.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	08.03.2023	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	09.03.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö
Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen	Kenntnisnahme	30.03.2023	Ö

Betreff:

Zweite Fortschreibung der Datenblätter zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Stadt Mainz)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 15.02.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

25.02.2023

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Verkehrsausschuss** und der **Bauausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt die zweite Fortschreibung der „Datenblätter zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“. Der **Behindertenbeirat** nimmt die Fortschreibung der Datenblätter zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Seit der letztmaligen Fortschreibung der Datenblätter zur Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum von Mainz sind knapp 10 Jahre vergangen. In der Praxis wurden etliche Erfahrungen gesammelt, haben sich viele der Gestaltungselemente als robust, andere als zusätzlich erklärungsbedürftig erwiesen. Die Dringlichkeit an eine barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Raum hat sich in den letzten Jahren weiter verstärkt, auch durch gesetzliche Vorgaben, z.B. im Personenbeförderungsgesetz. In der Regel ist Barrierefreiheit Fördervoraussetzung bei Neu- und Umbauten. Seit der letzten Fortschreibung der Datenblätter wurden verschiedene DIN leicht angepasst, weitere Leitfäden (z.B. vom Landesbetrieb Mobilität) veröffentlicht. Daher ist eine behutsame Anpassung der Datenblätter unerlässlich, um weiter den Stand der Technik zu erhalten und die Handhabbarkeit für alle zu erleichtern.

2. Lösung

Die vorliegenden Datenblätter (in der Anlage) orientieren sich weiterhin an den bundesweiten Regelwerken, wobei Mainzer Gegebenheiten Berücksichtigung finden. Dies beinhaltet z.B. die Gestaltung einzelner Elemente (z.B. an Bushaltestellen), aber auch die Berücksichtigung des Charakters der vorhandenen Stadtstruktur und –gestalt von Mainz. Gegenüber 2013 wurden Aussagen zur visuellen Kontrastierung konkretisiert, die Systemskizzen des öffentlichen Raums noch anschaulicher gestaltet und weitere Kapitel z.B. zu Gehwegbreiten und -neigungen mit aufgenommen.

Standardisierte Bodenindikatoren aus Beton sind nur eine Möglichkeit, um taktile Kontraste zu erreichen. Auch bauliche Niveauunterschiede (ertastbare Kanten), der Einsatz einer Strukturmarkierung (z.B. Kaltplastik), Kunststoffmatten, Gussroste (zur Oberflächenentwässerung) u.ä. führen zu einer Verbesserung der taktilen Wahrnehmung. Zusätzlich erleichtert ein flexibler Umgang mit Form und Material die städtebauliche Integration. Vor allem für städtebaulich sensible Bereiche ist eine intensive Abstimmung zwischen den verschiedenen Beteiligten von Beginn der Planung bis zum Abschluss der Ausführung notwendig.

Grundsätzlich gilt: „Weniger ist oftmals mehr“, um eine Informationsflut bzw. auch widersprüchliche Informationen zu vermeiden. Daher legen die Datenblätter den klaren Focus auf Gefahrenstellen (Querungen, Treppenanlagen) bzw. auf die Auffindbarkeit wichtiger Einrichtungen (z. B. ÖPNV-Haltestellen, Aufzüge, Eingänge öffentlicher Gebäude). In der Regel bieten innere Leitlinie (Hauswand) und äußere Leitlinie (Bordsteinkante) das Grundsystem der Orientierung für Blinde und Seheingeschränkte. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Seheingeschränkte starke Kontraste visuell erkennen und Strukturänderungen im Belage taktil wahrnehmen. Blinde Personen können mit dem Langstock Bodenstrukturen taktil ertasten und durch das beim Überstreichen des Bodenbelages mit dem Langstock entstehende Geräusch akustisch wahrnehmen. Daher sind Leitlinien und Leitelemente taktil und visuell gut wahrnehmbare anzulegen.

Die Datenblätter richten sich an die Fachverwaltungen und Entscheidungsträger, um im „Dschungel“ der Regelwerke, Empfehlungen und Schriften den Überblick nicht zu verlieren. Soweit sinnvoll, wird auf die konkreten Regelwerke (und dem jeweiligen Kapitel) verwiesen. Ergänzt werden die einzelnen Blätter erstmals durch entsprechende Praxisbeispiele in der Anlage. Diese werden im Internet der Stadt Mainz als dynamische Datenbank kontinuierlich ergänzt unter:

www.mainz.de/barrierefrei.

Die Datenblätter sind das Ergebnis einer umfangreichen und sehr fruchtbaren Zusammenarbeit der verschiedenen Fachämter gemeinsam mit Betroffenen und dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Mainz. Dabei fanden die Planungs- und Ausführungserfahrungen der letzten 10 Jahre Berücksichtigung.

3. Alternativen

- **Verzicht auf die Datenblätter und Verfahren nach den gängigen Regelwerken:** Hierbei ist nachteilig, dass die Mainzer Belange keine ausreichende Berücksichtigung finden würde und die Informationen aus einer etlichen Zahl verschiedener Regelwerke zusammengesucht werden müssten. Die Fortschreibung bildet daher eine gute Grundlage, die durch die gängigen Regelwerke durchaus ergänzt werden.
- **Planen nach den alten Datenblätter von 2013:** Da die vorliegenden Datenblätter behutsam angepasst wurden, wäre dies grundsätzlich zwar möglich. Aufgrund der neu aufgenommenen Elemente, Fokussierung auf bessere Lesbarkeit und entsprechend aus den in den letzten 10 Jahren gewonnenen Erkenntnisse wäre dies jedoch nicht sinnvoll.

4. Kosten/Finanzierung

Bei der Fortschreibung der Datenblätter wurde wieder darauf geachtet, auch kosteneffiziente Möglichkeiten zu berücksichtigen und auch neuere Verfahren mit aufzunehmen. Da die Datenblätter v. a. für Neu- bzw. Umbaumaßnahmen greifen, wird davon ausgegangen, dass durch die Fortschreibung gegenüber den bislang vorliegenden Datenblättern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Durch die für die eigene Verwaltung, für Planungsbüros und für stadtnahe Gesellschaften vorliegende Planungshilfe können vielmehr Planungsprozesse vereinfacht und damit Planungskosten eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Barrierefreiheit, z. B. in Form von breiten Gehwegen, abgesenkten Bordsteinen bzw. durch taktile Leitsysteme kommt allen zugute, die zu Fuß bzw. mit dem ÖPNV unterwegs sind. Da Frauen immer noch eine geringere Pkw-Verfügbarkeit aufweisen bzw. öfter mit Bus und Bahn bzw. zu Fuß unterwegs sind, bringen die in den Datenblättern beschriebenen Elemente einen zusätzlichen Nutzen und Sicherheitsgewinn speziell für Frauen im Sinne der Barrierefreiheit.

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Das Vorhaben wirkt sich auf eine umweltverträgliche Mobilität fördernd aus, da durch die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums der Fußverkehr und die Zugänglichkeit des ÖPNV gestärkt wird, als wichtigen Baustein für eine zukünftige CO₂-Neutralität.

Finanzierung

